

---

# **EU-Migration nach Deutschland: Aktuelle Trends**

---

**Marcus Engler  
Martin Weinmann**

*März 2015*

Comité d'études des relations franco-allemandes

Das Französische Institut für Internationale Beziehungen (Ifri) ist in Frankreich das wichtigste unabhängige Forschungszentrum, das über große internationale Fragen informiert und diskutiert. Von Thierry de Montbrial im Jahr 1979 gegründet, ist das IFRI als gemeinnütziger Verein anerkannt (Gesetz des Jahres 1901). Es ordnet sich keiner Amtsvormundschaft unter, legt nach eigenem Ermessen seine Aktivitäten fest und publiziert regelmäßig seine Berichte.

Durch seine Studien und Debatten, die interdisziplinär angelegt sind, bringt das Ifri Politiker, Wirtschaftswissenschaftler, Forscher und Experten auf internationaler Ebene zusammen.

Mit seinem zweiten Büro in Brüssel (Ifri-Bruxelles) positioniert sich das Ifri als eines der wenigen französischen *think tanks* im Kern der europäischen Debatte.

*Die Verantwortung für die im weiteren Text  
geäußerten Standpunkte tragen die Autoren.*

Die Aktivitäten des Cerfa (Forschung, Editing und Publikationen) werden von dem Referat Frankreich des Auswärtigen Amtes und dem Planungsstab des Ministère des Affaires étrangères et du Développement international gefördert.



Herausgeber: Prof. Dr. Hans Stark

ISBN: 978-2-36567-365-5

© Ifri – 2015 – Tous droits réservés

Ifri  
27 rue de la Procession  
75740 Paris Cedex 15 – FRANCE  
Tel.: +33 (0)1 40 61 60 00  
Fax: +33 (0)1 40 61 60 60  
Email: [accueil@ifri.org](mailto:accueil@ifri.org)

Ifri-Bruxelles  
Rue Marie-Thérèse, 21  
1000 – Bruxelles – BELGIQUE  
Tel.: +32 (0)2 238 51 10  
Fax: +32 (0)2 238 51 15  
Email: [info.bruxelles@ifri.org](mailto:info.bruxelles@ifri.org)

Website: [ifri.org](http://ifri.org)

# Autoren

---

Marcus Engler ist seit 2013 Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Vor seinem Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin und am Institut d'Etudes Politiques in Paris leistete er einen Freiwilligendienst in einer Beratungsstelle für Flüchtlinge in Marseille. Anschließend arbeitete er u.a. als Lehrbeauftragter am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität und als Redaktionsleiter des Newsletters *Migration und Bevölkerung*. Im Rahmen seines Promotionsvorhabens absolvierte er Forschungsaufenthalte in Peking und an der London School of Economics and Political Science. Zuletzt war er externer Berater beim Integrationsbeauftragten des Senats von Berlin in dem Eurocities-Projekt „Mixities“.

Martin Weinmann ist Politikwissenschaftler und Stellvertretender Leiter des Arbeitsbereichs Jahresgutachten beim SVR. Zuvor war er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge tätig. Er arbeitete dort u.a. an einem quantitativen Forschungsprojekt zu Einbürgerung und Optionspflicht. In seiner Masterarbeit hat er den Einfluss von Kontakten und Arbeitsmarktkonkurrenz auf ausländerfeindliche Einstellungen in Deutschland untersucht.

# Zusammenfassung

---

Die Anzahl der Zuwanderer aus den Staaten der europäischen Union ist in Deutschland seit 2011 erheblich angestiegen. Aufgrund der stabilen Lage des deutschen Arbeitsmarktes und des wirtschaftlichen Erfolgs der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, die noch immer mit den Folgen der Wirtschaftskrise zu kämpfen haben, hat sich Deutschland in den letzten Jahren zu einem regelrechten Zuwanderungsmagneten entwickelt. Insbesondere Migranten aus Ländern der EU-Erweiterungsrunden 2004 und 2007 sowie aus den Krisenstaaten Südeuropas zieht es nach Deutschland.

Diese Zuwanderung, die von der deutschen Bevölkerung allgemein positiv wahrgenommen wird, gerät allerdings zunehmend unter Beschuss. Kontroversen basieren auf Befürchtungen, dass es zu einem sogenannten „Sozialtourismus“, einer massenhaften „Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme“ kommen könnte.

Diese Angst erweist sich allerdings als unbegründet. Da es sich bei den Migranten meist um junge hochqualifizierte Personen handelt, wirkt sich die Zuwanderung allgemein positiv auf die Sozialsysteme aus, da die Folgen des demographischen Wandels spürbar abgefedert werden können.

Nichtsdestotrotz wird sich Deutschland künftig nicht nur auf die EU-Binnenmigration stützen können, um seinen Mangel an Arbeitskräften zu decken. Das liegt einerseits daran, dass der demografische Wandel in fast allen EU-Staaten zu spüren ist. Andererseits ist zu erwarten, dass viele Migranten in ihre Herkunftslander zurückkehren sobald sich diese von der Wirtschaftskrise erholt haben.

# Executive Summary

---

Since 2011, the number of immigrants from EU member states has increased considerably in Germany. Due to the stable German labor market and thriving economic development in comparison to other European countries that are still struggling to recover from the economic crisis, Germany has become a real magnet for immigrants. In particular, people from Central and Eastern Europe and from the crisis states of the southern Eurozone are lured by Germany's job market.

Immigration is generally well perceived by German citizens. However, in the past few years it has increasingly become a subject of public controversy. Objections are mainly based on the fear that the freedom of movement in the EU could lead to massive "immigration into the German social systems" ("social tourism").

This fear, however, is groundless. Since most people coming to Germany are young and highly qualified, immigration generally has a positive impact on German social systems and significantly eases the consequences of Germany's demographic difficulties.

Nevertheless, Germany's shortage of skilled workers cannot be resolved purely by EU immigration in the future. On the one hand, demographic change affects almost all EU countries to a similar extent. On the other, migrants may be expected to return to their home countries as they recover from the economic and financial crisis.

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>EINLEITUNG: DEUTSCHLAND ALS ZUWANDERUNGSMAGNET .....</b>	<b>5</b>
<b>ZUWANDERUNG NACH DEUTSCHLAND: HISTORISCHER UND STATISTISCHER ÜBERBLICK.....</b>	<b>7</b>
<b>Historische Entwicklung der Zuwanderung aus EU-Staaten.....</b>	<b>8</b>
<b>Aktuelle Zuwanderung aus EU-Staaten .....</b>	<b>10</b>
<b>(NEU-) ZUWANDERER AUS DER EU: ALTERSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKTQUALIFIKATION.....</b>	<b>13</b>
<b>Altersstruktur der (Neu-) Zuwanderer aus der EU .....</b>	<b>13</b>
<b>Arbeitsmarktqualifikation der (Neu-) Zuwanderer aus der EU .....</b>	<b>14</b>
<b>ARBEITSMARKTINTEGRATION VON (NEU-) ZUWANDERERN AUS DER EU .....</b>	<b>17</b>
<b>Beschäftigung, Arbeits- und Erwerbslosigkeit .....</b>	<b>17</b>
<b>Ausgeübte Tätigkeit und Sicherung des Lebensunterhalts von (Neu-) Zuwanderern aus der EU .....</b>	<b>21</b>
<b>Exkurs: „Armutsmigration“     Debatte und empirische Evidenz.....</b>	<b>22</b>
<b>BILANZ: AUSWIRKUNGEN DER GESTIEGENEN EU-ZUWANDERUNG .....</b>	<b>25</b>
<b>Auswirkungen für Deutschland .....</b>	<b>25</b>
<b>Auswirkung auf die Herkunftsländer .....</b>	<b>26</b>
<b>AUSBLICK .....</b>	<b>27</b>
<b>NOTES DU CERFA.....</b>	<b>28</b>
<b>Letzte Veröffentlichungen des Cerfa.....</b>	<b>28</b>
<b>DAS CERFA.....</b>	<b>29</b>

# Einleitung: Deutschland als Zuwanderungsmagnet

---

Die Freizügigkeit von Personen, Gütern und Dienstleistungen ist eines der Kernelemente der europäischen Integration. Sie wurde bereits in den Römischen Verträgen im Jahr 1957 festgeschrieben. Studien haben gezeigt, dass sie sich positiv auf den gesamteuropäischen Wohlstand auswirken kann.<sup>1</sup> Diese Einschätzung wird auch von einer Mehrheit der Bevölkerung geteilt. Der freie Verkehr von Personen, Gütern und Dienstleistungen in der Europäischen Union (EU) wird zusammen mit Frieden zwischen den Mitgliedstaaten als wichtigste Errungenschaft wahrgenommen.<sup>2</sup> Auch die Zuwanderung von Menschen aus anderen EU-Mitgliedstaaten wird explizit von mehr als der Hälfte der EU-Bürger positiv beurteilt (52 %). Jedoch löst sie bei 41 % ein negatives Gefühl aus.<sup>3</sup> Obwohl die Intra-EU-Mobilität insgesamt im Laufe der letzten Jahrzehnte nur geringfügig gestiegen ist,<sup>4</sup> gibt es in vielen Mitgliedstaaten immer wieder kontroverse Debatten und politische Bewegungen, die sich dafür einsetzen, die EU-Freizügigkeit einzuschränken oder sogar abzuschaffen. Dies ist unter anderem regelmäßig im Zusammenhang mit EU-Erweiterungsrunden zu beobachten. Derartige Kontroversen basieren auf Befürchtungen, dass es durch die Erweiterungen zu einer massenhaften Zuwanderung kommen könnte, die sich ungünstig auf Löhne und Sozialsysteme auswirkt oder zu einem Anstieg von Kriminalität führen könnte.

---

<sup>1</sup> Vgl. u. a. Europäische Kommission, *Geographic Mobility in the European Union: Optimising its Economic and Social Benefits*, Brüssel, 2008.

<sup>2</sup> Vgl. Europäische Kommission, *Standard Eurobarometer 82*, Brüssel, Herbst 2014.

<sup>3</sup> Hierbei gibt es jedoch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten: In 21 Mitgliedstaaten wird die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten positiv bewertet; am positivsten in Schweden (82 % positive Bewertung), Finnland (76 %) und Luxemburg (72 %). Deutschland (50 %) und Frankreich (51 %) liegen im EU-Durchschnitt. Eher negativ bewertet wird die EU-Mobilität hingegen in Lettland (63 % negative Bewertung), Tschechien, Zypern (beide 58 %) und Italien (56 %). Zudem besteht ein deutlicher Unterschied zur Einschätzung der Zuwanderung aus Drittstaaten: Sie wird EU-weit von 57 % negativ bewertet (Deutschland: 61 %; Frankreich: 58 %).

<sup>4</sup> Vgl. u. a. *Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer*, SVR, Berlin, S. 49f. (im Folgenden zitiert als *SVR-Jahresgutachten 2013*); V. Hanewinkel, „EU Internal Migration Before and During the Economic and Financial Crisis – an Overview“ in „Does the Crisis Make People Move? EU Internal Migration and Economic Disparities in Europe“, *Focus Migration Policy Brief*, n° 20, Osnabrück/Bonn, 2013.

Deutschland nimmt bei der europäischen Binnenwanderung in den letzten Jahren eine Ausnahmestellung ein: Kein EU-Land hat seit 2011 mehr Zuwanderer aus anderen EU-Staaten aufgenommen.<sup>5</sup> Aufgrund der stabilen Arbeitsmarktlage in Deutschland und der anhaltenden wirtschaftlichen Krise in anderen EU-Staaten ist Deutschland zum Zuwanderungsmagneten geworden. Insgesamt wird diese Zuwanderung in Deutschland positiv wahrgenommen. Es gibt aber auch Forderungen, die Freizügigkeit einzuschränken, insbesondere wenn diese zu „Armutszuwanderung“ oder „Sozialtourismus“ führe. Zwar gibt es bisher keine Indizien dafür, dass dies in großem quantitativem Umfang geschieht, negative Auswirkungen konzentrieren sich nur auf einige Großstädte. Dennoch beschäftigt das Thema immer wieder Öffentlichkeit, Politik und Gerichte.

In diesem Artikel werden die aktuellen intra-europäischen Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland näher betrachtet. Dabei steht zum einen die Entwicklung der Zuwanderung aus Staaten, die heute der EU angehören im Fokus. Zum anderen wird näher auf das Alters- und Qualifikationsprofil der Zuwanderer eingegangen sowie auf deren Arbeitsmarktintegration und den Bezug von Sozialleistungen. Dies führt schließlich zu einer Diskussion möglicher Folgen für Deutschland und die Herkunftsländer. Abschließend wird ein knapper Ausblick auf die Bedeutung von Zuwanderung vor dem Hintergrund der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der EU gegeben.

---

<sup>5</sup> Hier definiert als langfristige Zuwanderung von mindestens 12 Monaten, vgl. Eurostat, *Immigration by Five Year Age Group, Sex and Citizenship*, Brüssel, 2015 <[http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr\\_imm1ctz&lang=en](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_imm1ctz&lang=en)>.



# Zuwanderung nach Deutschland: historischer und statistischer Überblick

---

Deutschland erlebt seit einigen Jahren wieder eine hohe Zuwanderung. Ausgehend vom Tiefpunkt im Jahr 2008, als netto knapp 56.000 Personen Deutschland verließen,<sup>6</sup> stieg die Zuwanderung kontinuierlich an (s. Abb. 1). 2014 wurden rund 1,46 Millionen Zuzüge registriert. Dem standen rund 960.000 Fortzüge gegenüber. Die Nettozuwanderung (auch als Wanderungssaldo bezeichnet) betrug dementsprechend knapp 500.000 Personen. Seit 2012 wird eine hohe Nettozuwanderung von jeweils über 300.000 Personen jährlich erzielt. Dies führt dazu, dass die Bevölkerung der Bundesrepublik trotz des seit längerem bestehenden Geburtendefizits wächst und die deutsche Gesellschaft jünger und heterogener wird.

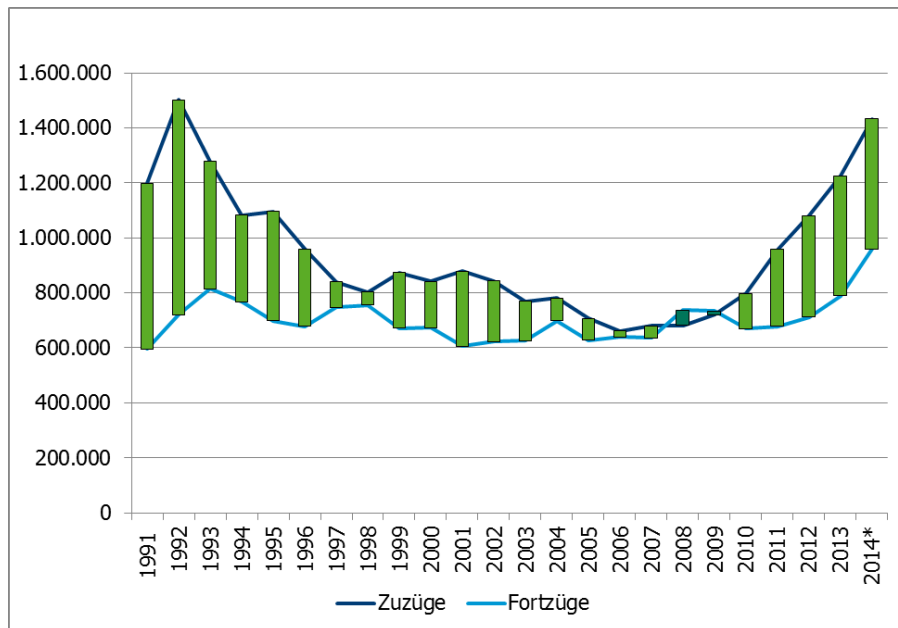
Bereits Anfang der 1990er Jahre war Deutschland zum Ziel einer größeren Zuwanderungswelle geworden, damals lag die Nettozuwanderung sogar noch etwas höher. Die aktuelle Zuwanderung unterscheidet sich aber durch die Herkunft der Zuwanderer: In den letzten Jahren kamen knapp zwei Drittel aller ausländischen Zuwanderer aus EU-Staaten.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Die Zahlen der Abwanderung in den Jahren 2008 bis 2010 sind statistisch überhöht, da im Zuge der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer zahlreiche Personen von Amts wegen abgemeldet wurden (ihre genaue Zahl ist nicht zu bestimmen).

<sup>7</sup> Umgekehrt ist die Europäische Union/Europa eine zunehmend bedeutsame Zielregion deutscher Auswanderer, vgl. SVR-Forschungsbereich, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und Universität Duisburg-Essen, *International Mobil. Motive, Rahmenbedingungen und Folgen der Aus- und Rückwanderung deutscher Staatsbürger*, Berlin, 2015.

Abb. 1: Zu- und Fortzüge mit Wanderungssalden (1991-2014)



Quelle: Statistisches Bundesamt,<sup>8</sup> eigene Darstellung

Anmerkung: \*Die Werte für 2014 basieren auf einer Hochrechnung der Wanderungszahlen für das 1. Halbjahr 2014.

## Historische Entwicklung der Zuwanderung aus EU-Staaten

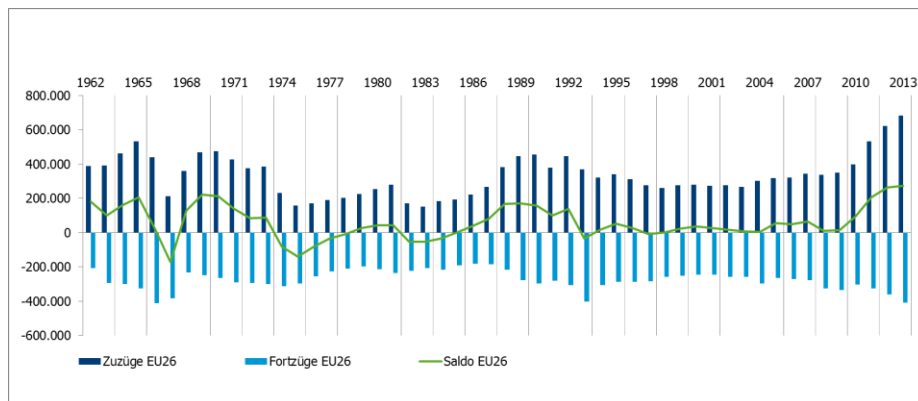
Europa hat als Herkunftsraum von Zuwanderern nach Deutschland durchaus Tradition, die mehrere Jahrhunderte zurück reicht. Als während des Wirtschaftswunders in den 1950er Jahren die Arbeitskräfte in Deutschland knapp wurden, schloss die Bundesrepublik Anwerbeabkommen für Arbeitsmigranten mit mehreren europäischen Staaten: Italien (1955), Spanien, Griechenland (beide 1960) und Portugal (1964). Von Ende der 1950er Jahre bis zum Anwerbestopp 1973 kamen etwa 14 Millionen ausländische Arbeitskräfte aus der EU und Drittstaaten nach Deutschland, rund elf Millionen kehrten zurück. Obwohl diese Zuwanderung ausschließlich temporär geplant war, blieben viele Migranten dauerhaft und holten ihre Familien nach. In den 1960er bis

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2012*. Fachserie 1 Reihe 1.2, Wiesbaden, 2014; Statistisches Bundesamt, *Zuwanderung nach Deutschland im 1. Halbjahr 2014 erneut angestiegen* (Pressemitteilung), 19. Februar 2015 <[www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15\\_057\\_12711.html;jsessionid=3806E0393927867C2C7C1007464DA2F8.cae1, 20.02.2015](http://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15_057_12711.html;jsessionid=3806E0393927867C2C7C1007464DA2F8.cae1, 20.02.2015)>.

1990er Jahren kamen zudem zahlreiche politische Flüchtlinge aus osteuropäischen Staaten.<sup>9</sup>

Aus der Wanderungsstatistik geht hervor, dass Deutschland von 1962 bis zum Anwerbestopp 1973 stets einen positiven Saldo mit Ländern hatte, die heute der EU angehören (EU26, s. Abb. 2).<sup>10</sup> Einzige Ausnahme stellt das Jahr der Wirtschaftskrise 1967 dar, als erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik ein negatives Wirtschaftswachstum zu verzeichnen war und die Zahl der Arbeitslosen wieder deutlich anstieg. Durch die politischen Umbrüche in den Ländern des Warschauer Paktes stieg der Wanderungssaldo in den 1980er-Jahren wieder an und von 1988 bis 1992 kam eine größere Zahl europäischer Zuwanderer nach Deutschland. Mitte der 1990er Jahre ist die Zuwanderung aus EU-Staaten sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig an der Gesamtzuwanderung dann erneut zurückgegangen und erst in den letzten Jahren wieder deutlich angestiegen.

**Abb. 2: Jährliche Zu- und Fortzüge von Unionsbürgern in Deutschland (1962-2013)**



Quelle: Statistisches Bundesamt,<sup>11</sup> eigene Zusammenstellung und Darstellung  
Anmerkung: Es handelt sich um Zu- und Fortzüge (nach Staatsangehörigkeit) aus Staaten, die heute der EU angehören (ohne Kroatien).

<sup>9</sup> Vgl. K. Bade, J. Oltmer, „Deutschland“ in K. Bade, P. Emmer, L. Lucassen, J. Oltmer (Hrsg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn, 2007; U. Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter – Zwangsarbeiter – Gastarbeiter – Flüchtlinge*, Bonn, 2003. Weitere Anwerbeabkommen wurden mit Staaten geschlossen, die nicht der EU angehören: Türkei 1961, Marokko und Südkorea 1963, Tunesien 1965, Jugoslawien 1968.

<sup>10</sup> EU26: Alle Staaten (außer Deutschland), die heute der EU angehören (ohne Kroatien).

<sup>11</sup> Statistisches Bundesamt, *Sonderauswertung der Wanderungsstatistik 1962–2009 für den SVR*, 2012; Statistisches Bundesamt (verschiedene Jahrgänge), *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen (2010–2013)*, Fachserie 1 Reihe 1.2, Wiesbaden.

## Aktuelle Zuwanderung aus EU-Staaten

Seit 2010 kommt es zu einer Renaissance der EU als Herkunftsraum von Zuwanderern. Während die Zahl der Zuzüge aus EU-Staaten in der ersten Hälfte der 2000er Jahre noch bei rund 300.000 Personen pro Jahr lag, stieg diese ab 2010 (414.399) sprunghaft an. Im Jahr 2013 wurden schließlich über 727.000 Zuzüge aus EU-Staaten registriert, denen knapp 423.000 Fortzüge gegenüberstanden.<sup>12</sup>

Die aktuelle Zuwanderung von EU-Bürgern besteht im Wesentlichen aus zwei Ländergruppen (s. Abb. 3). Die erste und quantitativ bedeutsamste Gruppe bilden die EU-Beitrittsstaaten der Jahre 2004 (EU8) und 2007 (EU2), auf die fast die Hälfte der Zuwanderung entfällt.<sup>13</sup> Die wichtigsten Herkunftsstaaten im Fünfjahreszeitraum 2009–2013 waren dabei Polen (754.567 Zuzüge), Rumänien (474.947), Bulgarien (236.495) und Ungarn (207.574). Insbesondere die Zuwanderung aus den EU2-Staaten erfuhr große öffentliche Aufmerksamkeit (s. Abschnitt „Exkurs: „Armutsmigration“ – Debatte und empirische Evidenz“).

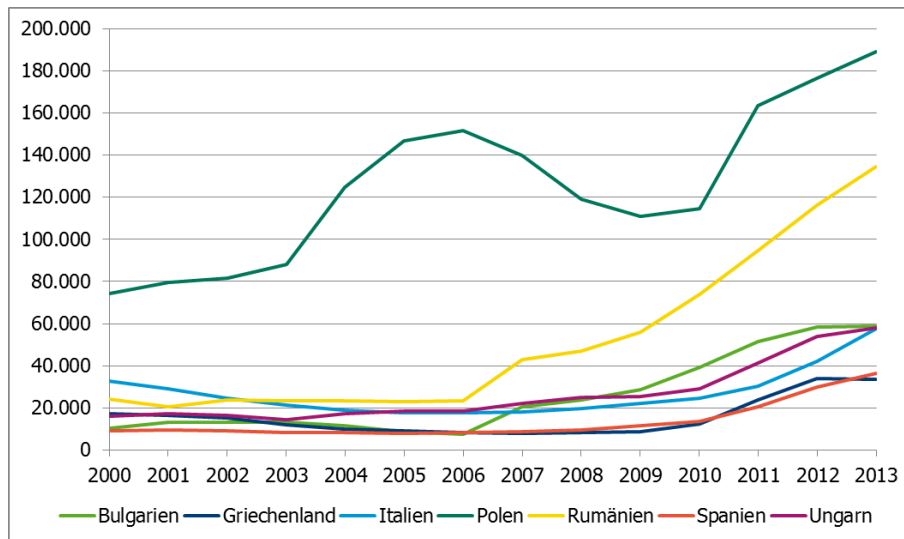
Die zweite wichtige Herkunftsgruppe sind die sogenannten südeuropäischen Krisenstaaten, aus denen die Zuwanderung seit 2008 deutlich angestiegen ist. Im Zeitraum 2009–2013 wurden 176.474 Zuzüge aus Italien registriert, aus Griechenland waren es 112.506 und aus Spanien 112.411. Auch die Zuwanderung aus Portugal ist deutlich angestiegen, wenngleich auf einem insgesamt deutlich niedrigeren Niveau.

---

<sup>12</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2013*, Fachserie 1 Reihe 1.2. Wiesbaden, 2015. (im Folgenden zitiert als *Wanderungsergebnisse 2013*).

<sup>13</sup> EU8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn; EU2: Bulgarien und Rumänien.

**Abb. 3: Jährliche Zuzüge von ausgewählten Unionsbürgern nach Deutschland (2000-2013)**



Quelle: Statistisches Bundesamt,<sup>14</sup> eigene Berechnung und Darstellung

Der beschriebene Anstieg der Zuwanderung kann auf eine Reihe von Ursachen zurückgeführt werden: Erstens auf die vollständige Gewährung der Freizügigkeit<sup>15</sup> für die Bürger der EU8- und den Beitritt der EU2-Staaten, bei anhaltend großen Wohlstandsunterschieden zwischen Deutschland und diesen Ländern; zweitens auf die gestiegene Zuwanderung aus den südlichen Krisenstaaten, die ebenfalls mit ökonomischen Faktoren erklärt werden kann. Anders als in diesen Staaten haben sich die deutsche Wirtschaft und der deutsche Arbeitsmarkt seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 positiv entwickelt. In Griechenland, Italien, Portugal und Spanien dagegen ist die Arbeitslosigkeit stark angestiegen, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Zuwanderern. Zudem hat die Krise in diesen Staaten auch dazu geführt, dass etwa rumänische und bulgarische Arbeitnehmer, die zunächst in Spanien und Italien Arbeit gefunden

<sup>14</sup> Wanderungsergebnisse 2013.

<sup>15</sup> Die Bundesrepublik hat im Rahmen der 5. und 6. EU-Erweiterung die maximalen zeitlichen Fristen zur Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgeschöpft. Bürger der 2004 beigetretenen EU8-Staaten erhielten erst Mitte 2011 uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Für die Bürger der 2007 der EU beigetretenen Staaten Rumänien und Bulgarien fiel die Beschränkung erst Anfang 2014 weg (ausgenommen waren bestimmte Berufe). Hintergrund für eine späte Gewährung des vollen Zugangs zum Arbeitsmarkt waren Befürchtungen, dass es wegen der geografischen Nähe und des großen Wohlstandsgefälles, zu Einwanderung in großem Umfang und „Sozialtourismus“ kommen könnte. Auch für kroatische Staatsangehörige ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit zunächst bis 30.06.2015, längstens bis 30.06.2020 eingeschränkt.

hatten, nach Deutschland weiterzogen.<sup>16</sup> Darüber hinaus wurde die Zuwanderung im Vergleich zu früheren Jahrzehnten durch gesunkene Mobilitäts- und Kommunikationskosten und bereits in Deutschland ansässige Migranten-Communities aus diesen Herkunftsländern deutlich erleichtert.

Die Zuzugsmotive der EU-Zuwanderer sind vielfältig. Sie kommen zu Erwerbszwecken, aus familiären Gründen oder zum Studium bzw. zur Ausbildung nach Deutschland. Die meisten kommen jedoch, um einer Arbeit nachzugehen. Die Zuwanderung verteilt sich ungleich über das Bundesgebiet; überproportional viele Zuwanderer zieht es in die urbanen Zentren sowie in die wirtschaftlich prosperierenden südlichen Bundesländer.<sup>17</sup>

Die Zuwanderung der vergangenen Jahrzehnte hat zur Herausbildung von vielfältigen Migranten-Communities in Deutschland geführt. Von den rund 80,6 Millionen Einwohnern Deutschlands haben ca. 16,5 Millionen bzw. 20,5 % einen sogenannten Migrationshintergrund. Rund ein Drittel davon ist in Deutschland geboren (6,0 Millionen), etwa zwei Drittel sind zugewandert (10,5 Millionen); 9,7 Millionen haben einen deutschen Pass, gut 6,8 Millionen sind Ausländer. Die in den letzten Jahren gestiegene Zuwanderung aus der EU macht sich mittlerweile auch in der Bestandsbevölkerung bemerkbar: Während im Jahr 2007 noch rund 24 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (bzw. 3,7 Millionen Personen) aus einem EU-Land stammten, waren es 2013 schon 32 % bzw. 5,5 Millionen Personen (jeweils ohne Kroatien).<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> S. Bertoli, H. Brücker, M. Jesús Fernández-Huertas, „The European Crisis and Migration to Germany: Expectations and the Diversion of Migration Flows“, *IZA Discussion Paper*, n° 7170, Bonn, 2013.

<sup>17</sup> Vgl. *SVR-Jahresgutachten 2013*, S. 63; C. Gathmann, N. Keller, O. Monscheuer, „Zuwanderung als Chance für Deutschland“ in *Wirtschaftsdienst*, n° 3, 2014.

<sup>18</sup> Migrationshintergrund ist ein Merkmal der amtlichen Statistik zur Erfassung von Zuwanderern und ihren Nachfahren. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich um „alle Ausländer und eingebürgerte[n] ehemalige[n] Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte[n], sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene[n] mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“; Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2013*, Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden, 2014 (im Folgenden zitiert als *Ergebnisse des Mikrozensus 2013*) und Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2007*, Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden, 2008.

# **(Neu-) Zuwanderer aus der EU: Altersstruktur und Arbeitsmarktqualifikation**

---

Verschiedenen Prognosen zufolge wird die Bevölkerung Deutschlands infolge des demografischen Wandels in den nächsten Jahrzehnten deutlich schrumpfen. Zugleich wird das Verhältnis von Jüngeren und Älteren ungünstiger. Dadurch stehen zum einen die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme vor großen Herausforderungen. Zum anderen gibt es bereits jetzt Fachkräfteengpässe in einigen Regionen und Branchen. Laut der aktuellen Arbeitsmarktprognose im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wird die Bevölkerung im Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren bis zum Jahr 2030 um rund 5,1 Millionen abnehmen.<sup>19</sup> Inwiefern Zuwanderung – insbesondere auch aus Europa – dazu beitragen kann, die negativen Folgen dieses Wandels abzufedern, hängt sowohl vom Volumen der Zuwanderung als auch von der Sozialstruktur der Neuzuwanderer ab.

## ***Altersstruktur der (Neu-) Zuwanderer aus der EU***

85 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund befinden sich im für den Arbeitsmarkt relevanten Erwerbsalter; bei Personen die ursprünglich aus einem EU-Staat stammen sind es 77 %, bei Personen, die ursprünglich aus Drittstaaten stammen, hingegen nur 60 %. Dieser deutliche Unterschied hängt vor allem mit der Zuwanderungspolitik der Vergangenheit (unter anderem der „Gastarbeiterpolitik“ der 1950er bis 1970er Jahre) zusammen. Betrachtet man ausschließlich die Neuzuwanderer (2013), dann wird deutlich, dass sich die Unterschiede in der Altersverteilung verschieben und zwar in einer Weise, die für Arbeitsmarkt und

---

<sup>19</sup> BMAS, *Fortschrittsbericht 2014 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung*, Berlin, 2015.

Sozialsysteme positiv ist: 90 % der 2013 zugezogenen Unionsbürger waren zwischen 18 und 65 Jahre alt.<sup>20</sup>

## **Arbeitsmarktqualifikation der (Neu-)Zuwanderer aus der EU**

Auch hinsichtlich der für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt günstigen Qualifikationsstruktur bestehen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland deutliche Unterschiede: Zum einen ist der Anteil der Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 38 % deutlich höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (15 %). Zum anderen hat ein höherer Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (26 %) einen akademischen Abschluss (Fachhochschule/Universität) als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (19 %). Unterschiede bestehen zudem zwischen Personen mit einem Migrationshintergrund eines EU-Staats und Personen mit einem Migrationshintergrund eines Drittstaats: Erstere haben häufiger einen berufsqualifizierenden akademischen oder nichtakademischen Bildungsabschluss (70 %; aus Drittstaaten: 57 %).<sup>21</sup>

Um einzuschätzen, ob bzw. inwiefern Deutschland von der aktuellen Zuwanderung aus der EU profitiert und ob diese Zuwanderung zu einem „Gewinn“ für Arbeitsmarkt und Sozialsystem werden kann, sind zusätzlich Informationen über das Qualifikationsprofil der neu nach Deutschland kommenden Unionsbürger wichtig. Eine Sonderauswertung des Mikrozensus, der Repräsentativstatistik des Statistischen Bundesamts, kann darüber Aufschluss geben (s. Tab. 1).<sup>22</sup> Dabei steht die Erwerbsbevölkerung im *Haupterwerb*salter von 25 bis 44 Jahren im Mittelpunkt. Personen dieser Altersgruppe sind noch mindestens 20 Jahre im erwerbsfähigen Alter und daher für den Arbeitsmarkt besonders interessant.

Insgesamt zeigt die Auswertung, dass der Akademikeranteil sowohl bei in Deutschland lebenden Zugewanderten aus EU14-

<sup>20</sup> Vgl. *Ergebnisse des Mikrozensus 2013*; Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2013*, Fachserie 1 Reihe 1.2., Wiesbaden, 2015.

<sup>21</sup> Vgl. *Ergebnisse des Mikrozensus 2013*. Unter den Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss sind keine Personen enthalten, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung in einer berufsqualifizierenden Ausbildung befanden.

<sup>22</sup> Im Mikrozensus wird anders als beim Zensus (Volkzählung) nur 1 % der Bevölkerung stellvertretend befragt. Die Teilnehmer der jährlichen repräsentativen Haushaltsbefragung werden nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt. Zur Sonderauswertung vgl. *SVR-Jahresgutachten 2013*, S. 100; Statistisches Bundesamt, *Sonderauswertung des Mikrozensus 2011 für den SVR*, Wiesbaden, 2012 (im Folgenden zitiert als *Sonderauswertung des Mikrozensus 2011*).



Staaten als auch bei Zugewanderten aus EU10- und EU2-Staaten über dem in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt (dort 18 %).<sup>23</sup>

**Tab. 1: Anteil der Akademiker und Personen ohne Berufsabschluss im Alter von 25 bis 44 Jahren nach Herkunftsgruppe (2011)**

	Akademikeranteil			Anteil der Akademiker mit ausländischem Abschluss			Personen ohne Berufsabschluss**		
	gesamt	vor 2004 (2007)* zugewandert	nach 2004 (2007)* zugewandert	gesamt	vor 2004 (2007)* zugewandert	nach 2004 (2007)* zugewandert	gesamt	vor 2004 (2007)* zugewandert	nach 2004 (2007)* zugewandert
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	18 %	–	–	–	–	–	8 %	–	–
Zugewanderte aus EU14	26 %	18 %	46 %	18 %	9 %	39 %	30 %	35 %	21 %
Zugewanderte aus EU10	19 %	18 %	21 %	10 %	7 %	16 %	20 %	18 %	23 %
Zugewanderte aus EU2	22 %	24 %	21 %	12 %	8 %	19 %	31 %	26 %	40 %

Quelle: *Sonderauswertung des Mikrozensus 2011*, eigene Berechnung.

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen ergeben sich nicht immer Summen von exakt 100 %. \*Für Unionsbürger aus EU14- und EU10-Staaten wurde die Zuwanderung vor und seit der EU-Erweiterung im Jahr 2004 betrachtet, für Unionsbürger aus EU2-Staaten vor und seit der EU-Erweiterung im Jahr 2007. \*\*Unter den Personen ohne Berufsabschluss sind keine Personen enthalten, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung in einer berufsqualifizierenden Ausbildung befanden.

Vergleicht man das Qualifikationsniveau von Zuwanderern aus der EU nach dem Zeitpunkt ihrer Zuwanderung, dann ist festzustellen, dass der Akademikeranteil bei den seit 2004 nach Deutschland gezogenen EU10-Bürgern zwar gestiegen, bei den seit 2007 zugezogenen EU2-Bürgern jedoch zurückgegangen ist. Dennoch liegt der Akademikeranteil auch bei den seit 2007 nach Deutschland gekommen Bürgern aus den EU2-Staaten rund drei Prozentpunkte über dem Akademikeranteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Bemerkenswert ist zudem, dass fast jeder zweite Neuzuwanderer (seit 2004 zugezogen) aus einem EU14-Staat einen akademischen Abschluss hat. Für Deutschland lässt sich somit ein „qualitative[r] Wanderungsgewinn“<sup>24</sup> konstatieren, der auch durch die EU-Erweiterung nicht abgeschwächt wurde, sondern sich sogar

<sup>23</sup> EU14: Staaten, die schon vor 2004 der EU angehörten (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich); EU10: Staaten der 5. EU-Erweiterung (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern).

<sup>24</sup> SVR-Jahresgutachten 2013, S. 101.

fortsetzt – wie vor allem das Beispiel der Neuzuwanderer aus EU10-Staaten zeigt.

Dies bestätigt sich auch dann, wenn man nur die Akademiker betrachtet, die ihren Abschluss im Ausland (und somit schon vor der Zuwanderung nach Deutschland) erworben haben: Seit 2004 bzw. 2007 hat sich der Anteil der Zuwanderer mit abgeschlossenem Hochschulabschluss deutlich erhöht. Die hohen Akademikerraten bei Zuwanderern aus den EU2-Ländern hängen unter anderem damit zusammen, dass der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für einzelne Berufsgruppen wie Maschinenbau- oder Elektroingenieure bereits ab 2007 erleichtert wurde, also unmittelbar nach dem Beitritt dieser Staaten zur EU und somit deutlich vor der Gewährung der vollen Freizügigkeitsrechte. Auffällig ist daneben insbesondere der sehr hohe Anteil der Unionsbürger aus EU14-Staaten, die nach 2004 mit einem akademischen Abschluss nach Deutschland gekommen sind. Durch das hohe Qualifikationsniveau der neu zugewanderten Unionsbürger erhöht sich folglich der Akademikeranteil in der Gesamtbevölkerung. Da auf dem deutschen Arbeitsmarkt vermehrt hochqualifizierte Arbeitskräfte gefragt sind, profitiert Deutschland vom hohen Bildungsniveau der zuwandernden Unionsbürger.

Dennoch kann auch die Entwicklung am anderen Ende des Bildungsspektrums nicht außer Acht gelassen werden: Seit den Erweiterungsrounds der Jahre 2004 und 2007 ist auch der Anteil der Zuwanderer aus der EU10 und EU2, die keinen Berufsabschluss haben, gestiegen. Besonders deutlich ist dies bei den Zugewanderten aus den EU2-Staaten. Deutschland ist aufgrund der geografischen Nähe, den damit verbundenen geringen Mobilitätskosten und der wirtschaftlichen Attraktivität seines Arbeitsmarkts nicht nur für Hochqualifizierte, sondern eben auch für an- und ungelernete Zuwanderer aus den im vergangenen Jahrzehnt beigetretenen EU-Staaten attraktiv.

Um den Effekt dieser neuen Zuwanderung aus den EU-Staaten besser einschätzen zu können, stellt sich vor allem die Frage, ob das Potenzial auch genutzt wird und wie sich das Qualifikationsprofil der EU-Neuzuwanderer auf Arbeitsmarkt und Sozialsysteme auswirkt?

# Arbeitsmarktintegration von (Neu-)Zuwanderern aus der EU

---

Eine wichtige Datenquelle zur Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Zu beachten ist bei dieser Datenquelle jedoch, dass nicht nach dem Zuzugsjahr unterschieden wird und zudem nur nach Staatsangehörigkeit differenzierte Zahlen vorliegen (und nicht nach Migrationshintergrund).<sup>25</sup>

Aufgrund des meist günstigen Alters und der überwiegend guten Qualifikation der Neuzuwanderer aus den EU-Staaten ist an sich eine eher problemlose Integration in den Arbeitsmarkt zu erwarten. Inwiefern dies tatsächlich der Fall ist, ist allerdings in der amtlichen Statistik aufgrund der beschriebenen Einschränkungen schwierig zu ermitteln: Gerade bei Unionsbürgern aus den EU14-Staaten handelt es sich zum Teil auch um Personen, die bereits vor mehreren Jahrzehnten als „Gastarbeiter“ oder als zu diesen nachziehende Familienangehörige nach Deutschland gekommen sind, also zu einem Zeitpunkt als die EU noch gar nicht bestand oder zu dem einige Herkunftsstaaten (Griechenland, Portugal und Spanien) noch nicht Teil der Europäischen Gemeinschaft waren. Geht es um die Auswirkungen der EU-Freizügigkeit, sollten ehemals als „Gastarbeiter“ nach Deutschland gekommene Personen also nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sollte auch bei der Betrachtung der Integration in den Arbeitsmarkt nach dem Zuzugszeitpunkt unterschieden werden. Auch an dieser Stelle kann dazu auf die Sonderauswertung des Mikrozensus 2011 zurückgegriffen werden.

## ***Beschäftigung, Arbeits- und Erwerbslosigkeit***

Die Zunahme der Zuwanderung aus EU-Staaten geht auch mit steigenden Beschäftigtenzahlen einher: Zwischen 2004 und 2013 ist die Beschäftigung von EU-Bürgern in Deutschland um mehr als 50 % (+506.000 Personen) gestiegen. Die Beschäftigten- und

---

<sup>25</sup> Entsprechend werden z. B. Eingebürgerte oder als Deutsche geborene Kinder von Ausländern (2. Generation) nicht berücksichtigt und ggf. bestehende Unterschiede zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund können nicht aufgezeigt werden.

Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über gegenwärtig in Deutschland beschäftigte bzw. arbeitslose EU-Bürger: Zum 30. Juni 2014 waren in Deutschland insgesamt 30,2 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sowie 5,1 Millionen „geringfügig beschäftigt“. Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren insgesamt ca. 9 % Ausländer, ca. 5 % waren EU-Bürger. Unter den geringfügig entlohnt Beschäftigten waren es ca. 11 % bzw. 4 %. Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Bürgern im Juni 2014 stammten die meisten aus Polen (258.417), Italien (218.195), Rumänien (132.005) und Griechenland (116.741). Im Vergleich zum Juni 2013 ist insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Bulgaren (+63,8 %) und Rumänen (+57,5 %) deutlich gestiegen (EU27: +15,3 %),<sup>26</sup> was im Wesentlichen auf die ab 1. Januar 2014 bestehende volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger dieser Länder zurückzuführen sein dürfte.<sup>27</sup>

Im Dezember 2014 gab es in Deutschland insgesamt rund 2,8 Millionen Arbeitslose (2013: 2,9 Millionen), darunter waren 526.641 Ausländer (2013: 506.445), 170.449 kamen aus EU-Staaten (Dezember 2013: 153.594). Wie bei der Gesamtbevölkerung entwickelt sich die Arbeitslosigkeit bei Unionsbürgern aus den EU-Mitgliedstaaten, die aktuell für Deutschland besonders zuwanderungsrelevant sind, entsprechend der konjunkturellen Entwicklung.<sup>28</sup>

Mit der Zuwanderung aus den südosteuropäischen EU-Staaten (EU2) ist zwar auch die Anzahl der Arbeitslosen sowie der Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) aus diesen Ländern gestiegen. Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, zeigen allerdings auch, dass die Arbeitslosenquote in dieser Gruppe zwischen Oktober 2013 und Oktober 2014 um 0,3 Prozentpunkte auf 9,2 % gesunken ist. Im selben Zeitraum ist auch die Arbeitslosenquote in Deutschland insgesamt zurückgegangen (von 7,6 % auf 7,3 %). Die Arbeitslosenquote von Bulgaren und Rumänen liegt also weiterhin

<sup>26</sup> EU27: Alle EU-Staaten (ohne Deutschland).

<sup>27</sup> Vgl. „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“, Staatssekretärsausschuss, *Ausschlussbericht*, Berlin, S. 26.; Bundesagentur für Arbeit, *Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigung von Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsstaaten in Deutschland*, Daten nach einer Wartezeit von sechs Monaten, Nürnberg, Juni 2014. Eine geringfügige Beschäftigung ist eine Beschäftigung bei der das Arbeitsentgelt einen gesetzlich definierten Höchstbetrag (derzeit 450 Euro monatlich) nicht überschreitet (geringfügig entlohnte Beschäftigung; sog. Minijob) oder die nur von kurzer Dauer ist. (kurzfristige Beschäftigung).

<sup>28</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, *Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsuchende und Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit*, Nürnberg, Dezember 2013; Bundesagentur für Arbeit, *Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsuchende und Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit*, Nürnberg, Dezember 2014; *SVR-Jahresgutachten, 2013*, S. 104f.

deutlich unter der Arbeitslosenquote von in Deutschland lebenden Ausländern insgesamt (14,6 %). Somit zählen sie „zu den relativ gut integrierten Ausländergruppen im deutschen Arbeitsmarkt“, beziehen jedoch verhältnismäßig geringe Löhne und Gehälter und sind zu großen Teilen „in Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen beschäftigt“.<sup>29</sup> Bei Ausländern aus den EU8-Staaten liegt die Arbeitslosenquote bei 11,0 %. Bei Ausländern aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (GIPS), betrug sie 7,3 %.

Anders als die Arbeitslosenquote ist der Anteil derjenigen, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen unter den EU2-Bürgern zwischen September 2013 (10,1 %) und September 2014 (14,1 %) gestiegen. Er liegt somit zwar ebenfalls unter dem Anteil in der ausländischen Bevölkerung insgesamt (16,0 %), ist aber fast doppelt so hoch, wie im Bundesdurchschnitt (7,4 %).<sup>30</sup>

Anhand der Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit kann nicht zwischen Neuzuwanderern und Personen differenziert werden, die schon länger in Deutschland leben. Als zentrale Indikatoren der Integration in den Arbeitsmarkt werden daher die Erwerbsbeteiligung und die Erwerbslosenquote auf Grundlage des Mikrozensus in der Alterskohorte 25 bis 44 Jahre dargestellt (s. Tab. 2).<sup>31</sup> Die Erwerbsbeteiligung (auch Erwerbsquote) ist der Anteil von Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Gesamtbevölkerung (bzw. der jeweiligen Bevölkerungsgruppe).<sup>32</sup> Die Erwerbsbeteiligung sagt folglich nichts darüber aus, wie viele Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Arbeit sind, sondern bildet den Bevölkerungsanteil ab, der dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung steht. Die Erwerbslosenquote stellt den Anteil der Erwerbslosen, also derjenigen, die nicht arbeiten an allen Erwerbspersonen dar. Erwerbslose sind nach einer international verwendeten Definition<sup>33</sup> zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen (nach eigenen Angaben) nach Arbeit gesucht

<sup>29</sup> H. Brücker, A. Hauptmann, E. Vallizadeh, *Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien*, Nürnberg, Dezember 2014 (im Folgenden zitiert als *Zuwanderungsmonitor*, Dezember 2014), S. 3f.

<sup>30</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, *Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslose nach ausgewählten EU-Staaten*, Nürnberg, Datenstand: Januar 2015; *Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen. Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten*, Zeitreihe – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, Datenstand: Januar 2015.; *Zuwanderungsmonitor*, Dezember 2014.

<sup>31</sup> Eine Beschränkung auf diese Altersgruppe ist notwendig, um Verzerrungen durch einen unterschiedlichen Altersaufbau der Gruppen auszuschließen (z. B. teilweise sehr hohes Durchschnittsalter bei ehemaligen „Gastarbeitern“).

<sup>32</sup> Die Gesamtbevölkerung setzt sich zusammen aus den Erwerbspersonen und den Nicht-Erwerbspersonen (Schüler-, Studierende, Rentner etc.).

<sup>33</sup> Erwerbsstatuskonzept der International Labour Organization (ILO).

und müssen folglich nicht offiziell bei einer Arbeitsagentur als arbeitslos gemeldet sein.

Die Analyse zeigt: Die Erwerbsbeteiligung ist bei Personen, die nach dem EU-Beitritt zugewandert sind etwas geringer als bei denjenigen, die schon vor dem EU-Beitritt ihrer Herkunftsstaaten nach Deutschland gekommen sind und somit schon länger in Deutschland leben. Zuwanderer aus EU14-Staaten unterscheiden sich kaum hinsichtlich Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosenquote von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Bei Zuwanderern aus EU10- und EU2-Ländern ist die Erwerbsbeteiligung jedoch deutlich geringer und gleichzeitig die Erwerbslosenquote höher als bei den im Schnitt schon länger in Deutschland lebenden EU14-Zuwanderern. Auffällig ist jedoch, dass die Erwerbslosenquote in beiden Gruppen (EU10 und EU2) deutlich unter der von Drittstaatsangehörigen liegt, die im Durchschnitt schon länger in Deutschland leben.

**Tab. 2: Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosenquote von 25- bis 44-Jährigen nach Herkunftsgruppe (2011)**

	Erwerbsbeteiligung			Erwerbslosenquote		
	gesamt	vor EU-Beitritt zugewandert	nach EU-Beitritt zugewandert	gesamt	vor EU-Beitritt zugewandert	nach EU-Beitritt zugewandert
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	90 %	–	–	5 %	–	–
Zugewanderte aus EU14	87 %	91 %	87 %	6 %	k. A.	6 %
Zugewanderte aus EU10	82 %	83 %	81 %	7 %	7 %	7 %
Zugewanderte aus EU2	83 %	84 %	81 %	6 %	k. A.	k. A.
Zugewanderte aus Drittstaaten	72 %	–	–	12 %	–	–

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2011, eigene Berechnung

Anmerkung: Die Gruppe der Zugewanderten aus Drittstaaten umfasst auch Staatenlose. k. A. = Fallzahlen < 5.000; Zahlenwerte dürfen nicht ausgewiesen werden. Als hoch qualifiziert werden die ISCO<sup>34</sup>-Niveaus 1–3 zusammengefasst, als qualifiziert die Niveaus 4–8 und als gering qualifiziert das Niveau 9, in das Anlern Tätigkeiten fallen. Aufgrund von Rundungen ergeben sich nicht immer Summen von exakt 100 %.

<sup>34</sup> International Standard Classification of Occupations.



## **Ausgeübte Tätigkeit und Sicherung des Lebensunterhalts von (Neu-) Zuwanderern aus der EU**

Zur Bewertung des Erfolgs der Integration in den Arbeitsmarkt sind auch Informationen über das Anforderungsprofil der ausgeübten Erwerbstätigkeit sowie über die zentrale Grundlage zur Sicherung des Lebensunterhalts hilfreich. Nur eine Minderheit der in Deutschland lebenden Unionsbürger aus EU14- und EU10-Staaten arbeitet in Beschäftigungen, die lediglich ein geringes Qualifikationsniveau voraussetzen (15 % bzw. 19 %). Die (relative bzw. absolute) Mehrheit übt eine Tätigkeit aus, die ein mittleres Qualifikationsprofil erfordert (56 % bzw. 51 %); insbesondere bei Bürgern aus EU14-Staaten geht sogar ein vergleichsweise großer Teil (40 %) einer Tätigkeit mit hohen Qualifikationsanforderungen nach (EU10: 31 %). Dieser Anteil ist zwar etwas geringer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (46 %). Verglichen mit Zugewanderten aus Drittstaaten (25 %) sind Unionsbürger somit aber insgesamt eher in Tätigkeiten mit anspruchsvollem Profil beschäftigt. Auffällig ist allerdings, dass Personen aus EU10- und EU2-Staaten, die erst nach dem Beitritt dieser Staaten zugewandert sind, ähnliche Beschäftigungsmuster wie Drittstaatsangehörige aufweisen und häufiger gering qualifizierte Tätigkeiten ausüben (25 % bzw. 32 %). Dies kann aber unter anderem damit erklärt werden, dass sie noch nicht so lange in Deutschland leben, ihre Deutschkenntnisse vermutlich noch nicht allzu gut sind, sie noch über geringe Erfahrungen am deutschen Arbeitsmarkt und kaum über Netzwerke verfügen. Zudem ist davon auszugehen, dass insbesondere Zuwanderer aus der EU10 tendenziell für die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten formal überqualifiziert sind: Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Qualifikationen kaum von Zuwanderern aus der EU14, gehen jedoch seltener einer Tätigkeit mit hohem Anforderungsprofil nach.<sup>35</sup>

Eine Betrachtung der zentralen Quelle zur Sicherung des Lebensunterhalts der 25 bis 64-Jährigen verdeutlicht, dass die häufig geäußerte Befürchtung einer „Einwanderung in die Sozialsysteme“ nicht zutrifft: Löhne und Gehälter (bzw. Gewinne) stellen das zentrale Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts von zugewanderten Unionsbürgern dar (EU26: 68 %);<sup>36</sup> staatliche Lohnersatzleistungen, aber auch andere Formen der Einkommenssicherung (z. B. Unterstützung durch Angehörige) spielen lediglich eine geringe Rolle

<sup>35</sup> Vgl. *SVR-Jahresgutachten 2013*, S. 106.

<sup>36</sup> Zum Vergleich: Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 74 %; EU14: 69 %; EU10: 67 %; EU2: k. A.; Zugewanderte aus Drittstaaten 53 %.

und werden von zugewanderten Unionsbürgern seltener in Anspruch genommen als von Zugewanderten aus Drittstaaten.<sup>37</sup>

## **Exkurs: „Armutsmigration“ Debatte und empirische Evidenz**

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erfährt seit etwa 2011 die deutlich gestiegene Zuwanderung von Rumänen und Bulgaren (s. Abschnitt „Aktuelle Zuwanderung aus EU-Staaten“). Anfang 2013 – also knapp ein Jahr bevor EU2-Bürger die vollen Freizügigkeitsrechte erhielten – nahm das öffentliche Interesse noch einmal zu, als der Deutsche Städtetag ein Positionspapier veröffentlichte, in dem er unter dem Schlagwort „Armutszuwanderung aus Südosteuropa“ auf wachsende „Probleme durch Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ hinwies.<sup>38</sup> In diesem Papier wurden zwar zum einen die prekären Lebensbedingungen vor allem der Minderheit der Roma in Rumänien und Bulgarien hervorgehoben, die dort zudem unter Diskriminierung und rassistischer Gewalt litten. Zum anderen wurde jedoch betont, dass durch die Zuwanderung aus diesen Staaten „die soziale Balance und der soziale Friede in den Städten in höchstem Maße gefährdet“ seien – was ebenfalls indirekt auf die Gruppe der Roma zielte. Diese neue Zuwanderergruppe sei aufgrund sprachlicher Barrieren und aufgrund von Misstrauen gegenüber Behörden für Unterstützungsangebote nur schlecht erreichbar, könne auf dem Arbeitsmarkt nur schwer Fuß fassen und lebe zudem in äußerst prekären Wohnverhältnissen. In der Folge nahm die Diskussion zunehmend an Fahrt auf und Zuwanderer aus den EU2-Staaten wurden oft pauschalisierend als „Armutszuwanderer“ diffamiert.<sup>39</sup> Im Wahlkampf zur Bundestagswahl im September 2013 machten insbesondere die rechtsextremistische „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und die rechtspopulistische „Alternative für Deutschland“ (AfD) Stimmung. In einer Ende Dezember 2013 öffentlich gewordenen Parteitagebeschlussvorlage der an der Bundesregierung beteiligten Christlich Sozialen Union (CSU) forderte diese schließlich einen schärferen Kurs gegen einen vermeintlichen „Missbrauch der europäischen Freizügigkeit durch Armutszuwanderung“ und eine Erschwerung des Zugangs zu Sozialleistungen. Unter dem Slogan

<sup>37</sup> Vgl. *SVR-Jahresgutachten 2013*, S. 107f.

<sup>38</sup> Vgl. <[www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/064517/index.html](http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/064517/index.html)>, 20 Februar 2015; Positionspapier des *Deutschen Städtetages* zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, Berlin, 2013. Der Deutsche Städtetag ist ein freiwilliger Zusammenschluss von kreisfreien und kreisangehörigen Städten in Deutschland, der als sog. kommunaler Spitzenverband die Interessen der Städte vertritt.

<sup>39</sup> Vgl. M. Engler, J. Grote, „Deutschland: Debatte um „Armutsmigration“ aus Rumänien und Bulgarien“ in *Migration und Bevölkerung* (Newsletter), 22 März 2013. <[www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/157067/armutsmigration-aus-rumaenien-und-bulgarien](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/157067/armutsmigration-aus-rumaenien-und-bulgarien)>.



„Wer betrügt, der fliegt!“ richtete sich der Vorstoß vor allem gegen die ab Januar vermeintlich in großer Zahl nach Deutschland kommenden Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien.<sup>40</sup> Auch im Rahmen des Wahlkampfes zur Europawahl im Mai 2014 spielte das Thema „Armutsmigration“ eine Rolle: Wie in anderen europäischen Staaten, war das Thema Zuwanderung auch in den Wahlprogrammen der deutschen Parteien enthalten und von einigen Parteien wurde eine teilweise Einschränkung der Personenfreizügigkeit gefordert.<sup>41</sup>

Im Gegensatz zu diesen Befürchtungen steht eine Reihe wissenschaftlicher Analysen, die ein deutlich differenzierteres Bild der EU2-Zuwanderer zeigen (s. a. „Beschäftigung, Arbeits- und Erwerbslosigkeit“ und „Ausgeübte Tätigkeit und Sicherung des Lebensunterhalts von (Neu-) Zuwanderern aus der EU“):<sup>42</sup> Zwar hat der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss an den EU2-Neuzuwanderern zugenommen und die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien konzentriert sich vor allem auf einige Städte bzw. Stadtteile (u. a. Berlin, Frankfurt, Hamburg, München, Offenbach, Mannheim und Duisburg) in denen es in der Tat zu angespannten Situationen gekommen ist, auf die sich die mediale Berichterstattung konzentriert hat. Allerdings verdeutlichten die anhand der vorliegenden Daten vorgenommenen Analysen zu Qualifikationen und Arbeitsmarktintegration von in Deutschland lebenden Rumänen und Bulgaren, „dass es sich bei der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien überwiegend um Arbeitsmigration handelt“<sup>43</sup> (und nicht um „Armutsmigration“). Vor dem Hintergrund der dargestellten Daten weiter oben im Text sowie verschiedener anderer Studien und regelmäßig erhobener Monitorings muss festgehalten werden, dass die Debatte um „Sozialbetrug“, und „Sozialtourismus“ weitgehend fernab der empirischen Realität geführt wurde: Seit Gewährung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Januar 2014 ist es nur zu einem moderaten Anstieg der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien gekommen, die Anzahl der Arbeitslosen und Empfänger von Grundsicherung aus diesen Ländern sowie der Anteil der Empfänger von Grundsicherung sind zwar ebenfalls leicht gestiegen, die Arbeitslosenquote von EU2-Bürgern in Deutschland jedoch nicht. Zudem beziehen anteilig weniger Bulgaren und Rumänen Kindergeld

<sup>40</sup> Vgl. u. a. <[www.sueddeutsche.de/politik/wegen-bulgarien-und-rumaenien-csu-plant-offensive-gegen-armutsmigranten-1.1852159](http://www.sueddeutsche.de/politik/wegen-bulgarien-und-rumaenien-csu-plant-offensive-gegen-armutsmigranten-1.1852159)>, 20 Februar 2015.

<sup>41</sup> Vgl. u. a. <[www.migration-info.de/artikel/2014-05-15/europawahl-2014-freizuegigkeit-grenzschutz-und-asyl-den-wahlprogrammen-deutscher](http://www.migration-info.de/artikel/2014-05-15/europawahl-2014-freizuegigkeit-grenzschutz-und-asyl-den-wahlprogrammen-deutscher)>, 20 Februar 2015.

<sup>42</sup> Vgl. Insbesondere Diskussionspapier *des Deutschen Vereins* zur Zuwanderung von Unionsbürger/innen aus Südosteuropa, Berlin, 2013 ; K. Brenke, N. Neugebauer, „Struktur der Zuwanderungen verändert sich deutlich“, DIW, *Wochenbericht*, n° 49, 2013; H. Brücker, A. Hauptmann, E. Vallizadeh, „Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien – Arbeitsmigration oder Armutsmigration“, IAB, *Kurzbericht*, Nürnberg, 2013 (im Folgenden zitiert als *IAB Kurzbericht*); „12 Gründe für Zuwanderung“, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), *IW Policy Paper* n° 2, 2014, Köln; *SVR-Jahresgutachten 2013*.

<sup>43</sup> *IAB Kurzbericht*, S. 10.

als der Bevölkerungsdurchschnitt in Deutschland und laut Polizeilicher Kriminalstatistik „gibt [es] keinerlei Hinweise darauf, dass „Leistungsmissbrauch“ oder „Sozialbetrug“ unter der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien stark verbreitet sind“<sup>44</sup> bzw. über dem Anteil bei deutschen Leistungsempfängern liegen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden medialen Berichterstattung und der politischen Diskussionen richtete die Bundesregierung Anfang 2014 einen Staatssekretärsausschuss zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ ein, der im August 2014 seinen Abschlussbericht vorlegte. Basierend darauf verabschiedete die Bundesregierung im Herbst 2014 Maßnahmen zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes sowie Maßnahmen gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen (u. a. befristete Wiedereinreiseverbote im Fall von Sozialbetrug; Begrenzung des Aufenthaltsrechts zur Arbeitssuche auf sechs Monate; finanzielle Unterstützung besonders betroffener Kommunen).<sup>45</sup> Sie wurden von Opposition, Sozialverbänden, Migrantenorganisationen und EU-Politikern deutlich kritisiert.<sup>46</sup> Inzwischen hat sich die Debatte um „Armutsmigration“ wieder etwas beruhigt.

---

<sup>44</sup> *Zuwanderungsmonitor*, Dezember 2014, S. 5; vgl. a. Bundeskriminalamt, *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland*, Bundeskriminalamt, *Jahrbuch 2013*, Wiesbaden, 2014, S. 199

<sup>45</sup> Vgl. <[www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/08/abschlussbericht-armutsmigration.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/08/abschlussbericht-armutsmigration.html)>, 20 Februar 2014; <[www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/08/2014-08-27-freizueigkeitsgesetz.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/08/2014-08-27-freizueigkeitsgesetz.html)>, 20 Februar 2014.

<sup>46</sup> Die Frage des Zugangs zu Sozialleistungen von Unionsbürgern ist auch zum Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen geworden. Von großer Bedeutung ist vor allem das sogenannten Dano-Urteil des EuGH von November 2014 (Rechtssache C-333/13), das die bisherige deutsche Praxis, neuzuziehenden Unionsbürgern, die nicht arbeiten und auch keine Arbeit suchen, den Zugang zu Sozialleistungen zu verwehren, für rechtens erklärte, vgl. D. Thym, *EU-Freizügigkeit als rechtliche Konstruktion – nicht als soziale Imagination*, 2014 <[www.verfassungsblog.de/eu-freizueigkeit-als-rechtliche-konstruktion-nicht-als-soziale-imagination](http://www.verfassungsblog.de/eu-freizueigkeit-als-rechtliche-konstruktion-nicht-als-soziale-imagination)>.

# Bilanz: Auswirkungen der gestiegenen EU-Zuwanderung

---

## *Auswirkungen für Deutschland*

Wie gezeigt wurde, profitiert Deutschland von den jüngsten Entwicklungen der zunehmenden Zuwanderung von Unionsbürgern. Insbesondere im Hinblick auf Altersstruktur und Qualifikationsniveau der Neuzuwanderer ist eine Entwicklung zu beobachten, die für Arbeitsmarkt und Sozialsysteme positiv ist: Neuzuwanderer aus den EU-Staaten sind überwiegend jung und gut qualifiziert und die Angst vor einer „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ erweist sich als übertrieben. Ein von Arbeitnehmerseite befürchteter negativer Effekt auf Arbeitslosigkeit und Löhne hat sich bisher nicht bestätigt.<sup>47</sup> Insofern ist die EU-Binnenmobilität für Deutschland eine „Erfolgsgeschichte“ und beschert dem Land derzeit eine „Freizügigkeitsdividende“.<sup>48</sup> Einer hohen Erwerbsbeteiligung von Unionsbürgern auf der einen Seite steht eine – im Vergleich zu Zuwandern aus Drittstaaten – geringe Arbeitslosigkeit und Transferabhängigkeit gegenüber. Zudem trägt sie dazu bei, das Angebot an qualifizierten Arbeitnehmern zu stabilisieren. Darüber hinaus ist aufgrund der gestiegenen Zuwanderung aus EU-Staaten die Nettozuwanderung in den letzten Jahren erstmals wieder auf einem Niveau, dass notwendig ist, um die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland konstant zu halten und die Folgen des demografischen Wandels abzufedern.<sup>49</sup>

Um eine möglichst schnelle und chancengleiche Teilhabe am Arbeitsmarkt und in anderen gesellschaftlichen Bereichen zu gewährleisten, muss auch die Integration von Neuzuwanderern aus den EU-Staaten stärker gefördert werden – insbesondere mit Blick auf den Erwerb von Deutschkenntnissen.<sup>50</sup>

---

<sup>47</sup> H. Brücker, „Mehr Chancen als Risiken durch Zuwanderung“, IAB, *Aktuelle Berichte*, n° 1, Nürnberg, 2015 (im Folgenden zitiert als „Mehr Chancen als Risiken durch Zuwanderung“).

<sup>48</sup> Vgl. *SVR-Jahresgutachten 2013*, S. 107f u. 17.

<sup>49</sup> Vgl. United Nations, *Replacement Migration: Is It a Solution to Declining and Ageing Populations?*, New York, 2001. (im Folgenden zitiert als *Replacement Migration*).

<sup>50</sup> *SVR-Jahresgutachten 2013*, S. 135ff.

## Auswirkung auf die Herkunftsländer

Die Kehrseite der positiven Entwicklung durch die Zuwanderung für Deutschland ist die Entwicklung in den Herkunftsstaaten der Zuwanderer. Ursächlich hierfür sind, vor allem die disparaten Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten (z. B. in den GIPS-Staaten) und die anhaltende Wohlstandsunterschiede (z. B. in den EU2- und EU8-Staaten) im Vergleich zu Deutschland.

Kurzfristig kann es auch aus Sicht der Herkunftsstaaten sinnvoll sein, wenn Fachkräfte für eine gewisse Zeit ins Ausland gehen, anstatt in ihren Herkunftsländern zu bleiben und dort ggf. unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt oder gar von Sozialtransfers abhängig zu sein. Die EU-Binnenmobilität trägt so dazu bei, dass Mitgliedstaaten, die zeitweise von hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind, entlastet werden, während Mitgliedstaaten die verstärkt Arbeitskräfte benötigen, diese auf dem Binnenmarkt rekrutieren können.

Mittel- und langfristig ruft Migration von Hochqualifizierten, die auf der einen Seite zu einem *Braingain* führt, auf der anderen Seite auch die Befürchtung eines möglichen *Braindrains* hervor. Zwar zeigen Fallstudien, dass (temporäre) Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften sich für die entsprechenden Länder durchaus positiv auswirken kann, wenn diese wieder zurückkehren.<sup>51</sup> Dennoch ist die Sorge der Herkunftsländer, ihre (hoch-) qualifizierten Arbeitskräfte dauerhaft zu verlieren nachvollziehbar. Bislang ist weder absehbar, wann sich die wirtschaftlichen Krisen in den betroffenen Mitgliedstaaten wieder erholt haben bzw. wie schnell die jüngeren EU-Mitgliedstaaten sich an das Wohlstandsniveau in den alten EU-Staaten angepasst haben. Offen ist auch, inwiefern sich die bereits erfolgte Abwanderung verfestigt. Die Absenkung des Wohlstandsgefälles innerhalb der EU könnte sich weiter verzögern, wenn Abwanderung von jungen und gut ausgebildeten Fachkräften langfristig anhält. Deutlich wird dies bereits heute am Beispiel der medizinischen Versorgung: Während in Deutschland durchschnittlich 4,0 praktizierende Ärzte (Frankreich: 3,3) und 11,3 praktizierende Krankenschwestern (Frankreich: 9,1) auf 1.000 Einwohner kommen, sind es in Rumänien nur 2,5 Ärzte (5,8 Krankenschwestern) und in Bulgarien nur 4,3 Krankenschwestern (3,7 Ärzte).<sup>52</sup> Angesichts sehr geringer Gehälter in diesen Branchen in Bulgarien und Rumänien und eines demografisch bedingten hohen Bedarfs an medizinischen Fachkräften in Deutschland und anderen EU-Staaten, kann angenommen werden, dass sich diese Situation zukünftig noch verschärfen wird.

---

<sup>51</sup> U. Hunger, „Vom Brain Drain zum Brain Gain. Die Auswirkungen der Migration von Hochqualifizierten auf Abgabe- und Aufnahmeländer“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2003.

<sup>52</sup> OECD, *Health at a Glance: Europe 2014*, Paris, 2014, S. 63ff.

## Ausblick

---

Aufgrund der ausgeprägten demografischen Alterung ist Deutschland mittel- und langfristig auf Zuwanderung angewiesen. Zuwanderung allein kann die Auswirkungen des demografischen Wandels zwar nicht komplett auffangen, aber immerhin spürbar abfedern. Voraussetzung ist jedoch eine anhaltend hohe Nettozuwanderung sowie eine (für den Arbeitsmarkt) günstige Qualifikationsstruktur der Zuwanderer. Durch die gestiegene EU-Zuwanderung liegt die Nettozuwanderung in Deutschland erstmals wieder auf einem Niveau, das notwendig ist, um die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter konstant zu halten. Modellrechnungen der Vereinten Nationen legen nahe, dass die Wanderungssalden mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge (1955 bis 1969) noch höher liegen müssten.<sup>53</sup> Die künftige Zuwanderung kann jedoch nicht nur aus EU-Staaten kommen. Denn zum einen betrifft die demografische Alterung nahezu alle EU-Staaten in gleichem Maße. Zum anderen ist damit zu rechnen, dass die Zuwanderung aus den EU-Staaten zurückgehen wird, wenn sich die sog. Krisenstaaten von der Finanz- und Wirtschaftskrise erholen. Die Wirtschaftsentwicklung ist zwar ebenso schwierig zu prognostizieren, wie zukünftige Migrationsbewegungen. Zumindest kurz- bis mittelfristig ist jedoch von einer anhaltend hohen Zuwanderung aus EU-Staaten nach Deutschland auszugehen.<sup>54</sup> Langfristig wird Deutschland – ebenso wie andere EU-Staaten – stärker auf Zuwanderung aus Drittstaaten angewiesen sein.

---

<sup>53</sup> Vgl. *Replacement Migration*.

<sup>54</sup> Vgl. „Mehr Chancen als Risiken durch Zuwanderung“.

# Notes du Cerfa

---

Die Reihe „Notes du Cerfa“ erscheint seit 2003 in monatlichem Rhythmus und analysiert die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des heutigen Deutschlands: Außen- und Innenpolitik, Wirtschaftspolitik und Gesellschaftsthemen. Die „Notes du Cerfa“ bieten kurze wissenschaftliche Analysen mit einer klaren policy-Orientierung. Die Publikation wird in elektronischer Form kostenlos an etwa 2.000 Abonnenten versandt, ebenso wie die „Visions franco-allemandes“, und ist zudem auf der Internetseite des Cerfa verfügbar, von der die Beiträge ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden können.

## ***Letzte Veröffentlichungen des Cerfa***

Hannes Adomeit, « *Les relations germano-russes : entre changement de paradigme et maintien du *statu quo** », *Note du Cerfa*, n°120, février 2015.

Pascal Kauffmann, Henrik Uterwedde, « *Quel *policy mix* de sortie de crise pour la zone euro ? Vers de nouvelles convergences franco-allemandes* », *Vision franco-allemande*, n°25, janvier 2015.

Tobias Koepf, « *L'Allemagne à la recherche d'une stratégie de politique africaine* », *Note du Cerfa*, n°119, janvier 2015.

Michel Drain, « *L'engagement de la Bundeswehr en Afghanistan : quels enseignements pour la politique de défense allemande ?* », *Note du Cerfa*, n°118, décembre 2014.

Hans Brodersen, « *Vers le grand large ? Le commerce extérieur allemand entre l'UE et les BRICS* », *Note du Cerfa*, n°117, novembre 2014.

# Das Cerfa

---

Das „Comité d'études des relations franco-allemandes“ (Studienkomitee für deutsch-französische Beziehungen, Cerfa) wurde 1954 durch ein Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich gegründet. Die Amtsvormundschaft des Cerfa kommt seitens Frankreich dem Ifri und seitens Deutschland der DGAP zu. Das Cerfa wird paritätisch durch das Ministère des Affaires étrangères et du Développement international und das Auswärtige Amt finanziert. Des Weiteren besteht der Verwaltungsrat aus einer gleichen Anzahl an deutschen und französischen Persönlichkeiten.

Das Cerfa setzt sich das Ziel, Prinzipien, Bedingungen und Lage der deutsch-französischen Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und internationaler Ebene zu analysieren; Fragen und konkrete Probleme, die diese Beziehungen auf Regierungsebene stellen, zu definieren; Vorschläge und praktische Anregungen zu finden und vorzustellen, um die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu vertiefen und zu harmonisieren.

Dieses Ziel wird durch regelmäßige Veranstaltungen und Seminare, die hohe Beamte, Experten und Journalisten versammeln sowie durch Studien in Bereichen gemeinsamen Interesses verwirklicht.

Prof. Dr. Hans Stark leitet das Generalsekretariat des Cerfa seit 1991. Nele Wissmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und für das Projekt „Deutsch-französischer Zukunftsdialog“ zuständig. Lea Metke ist Projektbeauftragte im Cerfa.